

ten.<sup>11</sup> Die grundsätzlich neue Auffassung bestand darin, dass der Soldat nicht mehr schlechthin ein Mittel zum Zweck, fast eine Maschine sei, sondern im Sinne der Humanitätsbewegung in sich selbst eine Würde habe.<sup>12</sup> So formte man aus dem Heer als blossem Instrument ein lebendiges Organ.<sup>13</sup> Das „Volksheer“ sollte eine ständig organisierte, mobile und unmittelbar schlagkräftige Armee sein.<sup>14</sup> Um dies zu erreichen, wurde das Heer in Linientruppe, Reserve, Landwehr und Landsturm eingeteilt. Dabei fiel der „Linie“ die Aufgabe zu, „das durch die Einziehung ausgebildeter jüngerer Reservisten verstärkte stehende Heer“ zu bilden.<sup>15</sup>

Die Landwehr hingegen stellte eine „zweite selbständige Formation dar, die sich aus älteren, . . . gedienten und ungedienten Männern bis zum 40. Lebensjahr bildete“.<sup>16</sup> Der Übertritt in die Landwehr erfolgte nach Ablauf der Dienst- und Reservezeit in der Linie. Die Landwehr vor allem sollte die bisher bestandene Trennung von Volk und Heer aufheben und dieses zu einem „Volk in Waffen“ machen.<sup>17</sup> Als wehrpflichtig zur Landwehr galt jeder, „der einen gesunden Körper“ hatte.<sup>18</sup> Zur Rekrutierung wurden zuerst Freiwillige, dann Ledige und zuletzt Verheiratete genommen.<sup>19</sup> Die Landwehrmänner sollten sich nach Möglichkeit selbst kleiden und mit der Patronentasche und dem Tornister ausrüsten.<sup>20</sup> Für den aktuellen Krieg gegen Napoleon sollte die Landwehr bis zum 1. Februar 1814 organisiert sein.<sup>21</sup> Sie wurde zusätzlich ergänzt durch diejenigen Wehrfähigen, die nicht Platz im stehenden Heer gefunden hatten.

Darüber hinaus wurde als letzte Formation der Landsturm geschaffen, „der im Falle der Not alle übrigen irgendwie streitbaren Elemente der Nation vereinigen sollte“.<sup>22</sup>

Eine weitere wesentliche Massnahme der Heeresreform war die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wodurch sich „der Übergang vom Staatsheer des Absolutismus zum Volksheer des modernen Nationalstaates“ vollzog.<sup>23</sup>

Der Ursprung der allgemeinen Wehrpflicht ist in dem französischen „levée en masse“ der Revolutionszeit zu sehen, als das Volk und das Heer eine

gemeinsame Identität im Kampf um das „Vaterland in Gefahr“ fanden. Dieses Modell des allgemeinen Konskriptionssystems, d.h. der Aushebung aller Wehrfähigen zum Militärdienst, hatte schon in den Rheinbundstaaten bestanden und war auch in den Befreiungskriegen erhalten geblieben.<sup>24</sup> Eine Ausnahme von der allgemeinen Wehrpflicht wurde durch die Einführung der sogenannten „Stellvertretung“ geschaffen. Dies gestattete vor allem den Vermögenden, sich durch Stellung eines Stellvertreters von der Dienstpflicht loszukaufen.<sup>25</sup>

Den dritten wichtigen Bestandteil der Heeresreform bildete die neue Gefechtstaktik. An die Stelle der alten Lineartaktik, dem Vorrücken im geschlossenen Geviert auf langen Linien, trat die Tirailleurtaktik, das Ausschwärmen in Schützenlinien. An die Stelle der mechanisch-absolute Disziplin erfordern den alten Taktik trat die auf der Schiessfertigkeit der einzelnen ruhende zerstreute Kampfweise, die vor allem durch die französischen Revolutionsheere eingeführt worden war. Das Scheibenschiessen wurde deshalb eine Hauptaufgabe der Truppenausbildung, da darauf die Neuerung des Tirailleurgefichtes beruhte.<sup>26</sup>

Diese ganze Entwicklung bedingte auch ein Hinterfragen der Autorität des Offizierkorps. Dessen Autorität sollte nicht mehr auf der Angst des Untergebenen vor z.T. unmenschlichen Disziplinarmaßnahmen beruhen.<sup>27</sup> Auch wurde der Offizier nicht mehr allein infolge seiner adeligen Herkunft zu seinem Amte zugelassen. Durch ein Examen hatte er ein Mindestmass an Kenntnissen über die neue Gefechtstaktik nachzuweisen.<sup>28</sup>

Mit der Reform verbunden war auch eine Veränderung in der Behandlung und Bestrafung des Soldaten.<sup>29</sup> Demütigende oder die Gesundheit und das Leben gefährdende Strafen wurden abgeschafft.

Die Reformer hatten erkannt, „dass man weitere, ganz neue Steigerungen der Streitkraft erreichen werde, wenn man nicht nur die Leiber, sondern auch die Gesinnungen der Landeskinder in Anspruch nehme“.<sup>30</sup>